

Gefindel läufft an solche Derter, nicht aus dem Vorsatz, sich ihrer Sterblichkeit dabey zu erinnern, als wozu sie alle Tage auf andere Art genug Gelegenheit hätten, sondern aus blosser Neugierigkeit. Es werden viel unnütze Worte dabey gesprochen, und viel Zeit, die sonst besser angelegt könnte werden, dabey veräußert.

S. 3. Einige eilen mit der Leiche allzu geschwinde aus dem Hause, sie können es kaum erwarten, bis sie dieselbe fortgeschafft, und bis diejenige Zeit da, so in denen Landes-Gesetzen, um guter Ordnung willen, und zu Verhütung vieler Inconvenientien, die sonst daraus entstehen könnten, bestimmt ist. Sie ziehen sich aber durch ihre allzu grosse Eilfertigkeit nicht allein bisweilen bey den Höhern und bey den Richtern, die sich darum bekümmern, Verantwortung über den Hals, sondern handeln auch wider die Liebe die sie ihren Verstorbenen schuldig sind, und setzen sich wohl gar bey andern, wenn sie eine austrägliche Erbschaft zu hoffen haben, und durch einige Umstände zu solcher Vermuthung Anlaß gegeben, in den Verdacht, als ob sie ihren Tod möchten befördert haben.

S. 4. Andere aber haben eine unmäßige Hochachtung vor ihre Verstorbene, sie behalten dieselben so lange, als es entweder wegen der Fäulniß möglich, oder, da sie dieselben einbalsamiren lassen, es gegen die Höhern und die Landes-Gesetze zu verantworten. Wenn sie dieselben in Sarg legen lassen, so muß er ihnen öftters wieder geöffnet werden,